

SO GELINGT DER VERMÖGENSAUFBAU – TROTZ ANHALTENDER NIEDRIGZINSPHASE



DSW Newsletter – Januar 2020

Editorial Seite 2
Impressum Seite 2

DSW-Aktuell

Bilfinger: Über mögliche Einigung mit
Ex-Vorständen soll die Hauptversammlung
abstimmen Seite 3
Experten-Tipp: Grüne Anlagen:
EU ist einen Schritt weiter – aber
noch nicht am Ziel Seite 4
„Index-Schmuser“ muss Strafe zahlen Seite 5
Hoffnung für Phicomm-Aktionäre Seite 5

DSW-Landesverbände

Lebensversicherungsverträge bei der
Standard Life: Möglichkeit des Widerrufs Seite 6

Der „Fall“ Wirecard: Zur Ad-hoc-
Publizitätspflicht unternehmensinterner
Untersuchungen..... Seite 7
Unwirksame Zinsanpassungsklauseln
in Darlehensverträgen Seite 8

Kapitalmarkt

Vermögensaufbau in Zeiten niedriger Zinsen ... Seite 9
Dr. Markus C. Zschaber:
Schaukelbörse voraus! Seite 11
Emerging Markets: Langfristig lukrativ Seite 13
HAC-Marktkommentar Seite 15

Veranstaltungen..... Seite 4
Investor-Relations-Kontakte Seite 16
Mitgliedsantrag..... Seite 18

Editorial

Das Börsenjahr 2020 – das unbekannte Wesen



Liebe Leserinnen und Leser,

die Frage, was das Börsenjahr 2020 bringen wird, gehört sicher zu den meist diskutierten. Kein Wunder, gibt es doch eine ganze Reihe möglicher Störfaktoren: Einigen sich EU und Großbritannien bis Jahresende auf einen Freihandelsvertrag? Wird US-Präsident Trump wiedergewählt? Endet der Handelskrieg zwischen den USA und China? Wird die große Koalition in Deutschland auseinanderbrechen? Wie selten zuvor dominiert das politische und makroökonomische Umfeld die Kursentwicklung der Unternehmen hierzulande.

Der Start ins neue Jahr ist also eine gute Gelegenheit, seine Investments genau darauf zu prüfen, wie sensitiv die einzelnen Werte, aber auch das Portfolio insgesamt, auf Überraschungen und Verwerfungen auf der politischen Weltbühne reagieren. So stehen die Chancen gut, dass es wenige Monate vor der Wahl in den USA zu einem befriedigenden Deal mit den Chinesen kommt. Doch wie reagiert

Ihr Depot darauf? Und wie sieht es aus, wenn der Deal doch nicht kommt? Dies setzt einen noch analytischeren Blick auf die Welt und auch auf die Unternehmen voraus. Deshalb beleuchten wir von der DSW bereits seit einiger Zeit verstärkt die Makroseite, hier in unserem Newsletter, in Focus Money, in den Wortmeldungen auf den rund 650 Hauptversammlungen, die wir jedes Jahr besuchen, oder auf den rund 100 Veranstaltungen, die wir in dem noch jungen Jahr 2020 wieder für Sie im Angebot haben werden. Ich freue mich auf ein Wiedersehen auf den DSW-Veranstaltungen oder auf Ihre [Kommentare](#) zu meiner Kolumne hier im Newsletter beziehungsweise auf Facebook, wo Sie die DSW unter „DSW - Die Anlegerschützer“ finden.

Für 2020 wünsche ich Ihnen – nicht nur an der Börse – alles Gute, viel Glück und vor allen Dingen immer beste Gesundheit.

Ihr Marc Tüngler

Impressum

DSW – Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.
 Peter-Müller-Str. 14 40468 Düsseldorf
 Tel.: 0211-6697-02 Fax: 0211-6697-60
 E-Mail: dsw@dsw-info.de www.dsw-info.de

Geschäftsführung:
 Marc Tüngler (Hauptgeschäftsführer), Jella Benner-Heinacher (stv. Hauptgeschäftsführerin), Thomas Hechtfisher (Geschäftsführer)
 Vereinsregister, Registergericht Düsseldorf - Registernummer VR 3994

Redaktion:
 Christiane Hölz (DSW e. V.), Franz von den Driesch (newskontor GmbH)

Alle im DSW-Newsletter publizierten Informationen werden von der Redaktion gewissenhaft recherchiert. Für die Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit kann die Redaktion dennoch keine Gewähr übernehmen. Die Beiträge in diesem Newsletter stellen weder ein Angebot noch eine Aufforderung, Beratung oder Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren dar. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

Werbung:
 DSW Service GmbH - Peter-Müller-Str. 14 - 40468 Düsseldorf

Geschäftsführung:
 Thomas Hechtfisher, Marc Tüngler

Ansprechpartner:
 Christiane Hölz, 0211-6697-15; christiane.hoelz@dsw-info.de
 Handelsregister, Amtsgericht Düsseldorf unter HR B 880
 Steuer-Nr. 105/5809/0389; USt-ID-Nr. 119360964

Technische Umsetzung: Zellwerk GmbH & Co. KG

Bildnachweis: Seite 1 und 10: © pogonici - stock.adobe.com;
 Seite 5: © fotogestoeber - stock.adobe.com; Seite 6: © Marco2811 - stock.adobe.com; Seite 12: © www.coonlight.de (Peter Teuchert);
 Seite 13: © www.danielwiedemann.com

Seite 2 und 5: Matthias Sandmann; Seite 3: © Eisenhans - stock.adobe.com; Seite 7: © Alexey&Svetlana Novikov - stock.adobe.com; Seite 9: © fotomek - stock.adobe.com; Seite 17 und 18: © Kalim- Fotolia.com

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



DSW-Aktuell



Bilfinger: Über mögliche Einigung mit Ex-Vorständen soll die Hauptversammlung abstimmen

Das neue Jahr hat eben erst angefangen, da steht bereits fest, dass im Mai ein äußerst seltenes Schauspiel zu sehen sein wird. Dann soll die Hauptversammlung der Bilfinger SE über das Ergebnis von Verhandlungen abstimmen, die zwischen dem Aufsichtsrat und zwölf Ex-Vorständen des Industrieservice-Konzerns stattgefunden haben.

Darin geht es um Schadenersatzzahlungen, die das Unternehmen von den ehemaligen Top-Managern wegen „Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit der Implementierung eines ordnungsgemäßen Compliance-Management-Systems“ fordert. Die Höhe des Schadenersatzes hatte Bilfinger ursprünglich als „erstattungsfähigen Schaden in Höhe eines niedrigen dreistelligen Millionenbetrages“ bezeichnet. Die Summe ergebe sich aus Kosten, die das Unternehmen bereits zusätzlich zu vorhandenen, aber nicht ausreichenden Compliance-Systemen hätte zahlen müssen, so der Konzern. Diese Systeme sollen sicherstellen, dass es im Unternehmen zu keiner Korruption und Bestechung kommt. Einen Tag vor der Hauptversammlung im Mai 2019 wurden die Forderungen dann an die ehemaligen Manager verschickt. „Was die einzelnen Ex-Vorstände jeweils zahlen sollten, wissen die Aktionäre nicht“, sagt DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler.

Aufsichtsrat-Klage wäre die bessere Lösung gewesen

„Die Tatsache, dass nun die Hauptversammlung eingebunden werden soll, ist ein ziemlich eindeutiges Zeichen, dass ein Vergleich geschlossen werden soll“, so Tüngler weiter. Eine Klage hätte der Aufsichtsrat schließlich auch ohne Zustimmung der Aktionäre einleiten können, erläutert der DSW-Mann. Für den Aktionärsschützer wäre dies ohnehin der richtige Weg gewesen. „Warum der Aufsichtsrat nicht längst den Klageweg eingeschlagen hat, um die Forderungen durchzusetzen, kann ich nicht nachvollziehen. Klar ist, dass das Risiko, mit einem schwachen Kompromiss, sprich mit einer Vergleichssumme, die nicht den Erwartungen entspricht, vor der Hauptversammlung zu scheitern, nicht zu unterschätzen ist“, warnt Tüngler, dem das ganze Procedere ohnehin deutlich zu langsam geht.

DSW wird einer geringen Vergleichssumme nicht zustimmen

Bereits auf der Hauptversammlung 2019 hatte der DSW-Mann kritisiert, dass der Aufsichtsrat zu lange braucht, um die gegen die Ex-Vorstände erhobenen Schadenersatzforderungen durchzusetzen. „Jetzt sollen die Aktionäre noch mal fast ein halbes Jahr warten, bis es endlich Ergebnisse gibt“, bemängelt Tüngler und kündigt an: „Die DSW wird einem Vergleich, der nur ein paar Millionen Euro bringt, nicht zustimmen.“

Mit Abstand bekanntester Beschuldigter in dem Verfahren dürfte der ehemalige hessische Ministerpräsident Roland Koch sein, der den Konzern in der Zeit von 2011 bis 2014 als Vorstandsvorsitzender leitete. Koch hatte immer wieder betont, dass er die Vorwürfe für unbegründet halte. Er habe das Unternehmen „ordentlich und seriös“ geführt.

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Experten-Tipp von Jella Benner-Heinacher

Rechtsanwältin und stellvertretende DSW-Hauptgeschäftsführerin



Grüne Anlagen: EU ist einen Schritt weiter – aber noch nicht am Ziel

Frage: Als junge Anlegerin möchte ich künftig mehr von meinem Ersparnis in „grüne“ Finanzanlagen investieren. Allerdings befürchte ich das sogenannte Greenwashing, also das Vermarkten von angeblich nachhaltigen Finanzprodukten, die dies in der Realität nicht sind. Nun habe ich von der neuen EU-Kommissionschefin Frau von der Leyen gehört, dass die Europäische Union einen Kriterienkatalog entwickeln will, der das Greenwashing verhindern soll. Wie weit ist die EU inzwischen und worauf muss ich als Anlegerin achten?

Antwort: Lassen Sie sich als Anlegerin bei „grünen“ Produkten nicht in die Irre führen: es geht nicht darum, sich zwischen guter finanzieller Performance der Kapitalanlage auf der einen Seite und dem Einfluss, den Sie als junge Anlegerin mit Ihrem Geld auf Klima oder Umwelt mittels eines Projektes erzielen können, auf der anderen Seite zu entscheiden. Vielmehr sollte beides möglich sein. Schauen Sie sich also die angebotenen Finanzprodukte unter beiden Aspekten genau an.

Was aktuell allerdings noch gefehlt hat, um ein „Greenwashing“ europaweit zu verhindern, waren allgemein gültige Definitionen und Standards. Hier ist die EU-Kommission jetzt ein Stück weiter: mit der jetzt verabschiedeten Klassifizierung beziehungsweise Taxonomie. Aktuell soll es drei Kategorien für nachhaltige beziehungsweise annähernd nachhaltige Produkte geben. Nach dem Brüsseler Kompromiss sollen beispielsweise Investitionen in Kohle als nicht nachhaltig gelten. Und auch bei der Atomkraft gehen Experten davon aus, dass auf der Basis der „no harm Prinzipien“ diese wegen der Nuklearabfälle wohl nicht als nachhaltig eingestuft werden kann. Was jetzt noch fehlt ist ein klar definiertes „Ecolabel“ der EU und die Berücksichtigung der Nachhaltigkeit bei der Beratung und dem Verkauf von Finanzprodukten.

Veranstaltungen



Aktien- und Anlegerforen

Im Rahmen unserer **kostenfreien und für jedermann zugänglichen Aktien- und Anlegerforen** präsentieren sich deutsche und internationale Publikumsgesellschaften. So können sich auch Privatanleger aus Quellen informieren, die sonst nur institutionellen Investoren und Analysten eröffnet sind – so zum Beispiel der unmittelbaren Diskussion mit dem Management.

Alle Aktienforen beginnen jeweils um 18:30 Uhr und enden um circa 21:00 Uhr.
Derzeit sind Veranstaltungen in folgenden Städten geplant:

Auch im Jahr 2020 können sich DSW-Mitglieder wieder über zahlreiche Aktienforen im gesamten Bundesgebiet freuen. Wann und wo die DSW ihre Mitglieder mit wertvollen Informationen versorgen wird, ist aktuell aber noch offen. Sobald die ersten Veranstaltungen feststehen, veröffentlichen wir die Termine unter: <https://www.dsw-info.de/veranstaltungen/anlegerforen/>

„Index-Schmuser“ muss Strafe zahlen

Den Begriff „Index-Schmuser“ hört kein Fondsmanager gern. Schwingt darin doch der Vorwurf mit, Anlageentscheidungen nicht auf Basis umfangreicher Analysen zu treffen, sondern nur den Index nachzubilden, der den eigenen Anlagekriterien am nächsten kommt.

In der Regel gelten Fonds-Produkte dann als Index-Schmuser, wenn sie weniger als 60 Prozent sogenanntes „Active Share“ haben, also Anlageentscheidungen, die zum Index differieren. „Wer Geld in solchen Fonds hat, wird gleich zweimal bestraft: Zum einen zahlt er für ein Portfoliomanagement, das es eigentlich nicht gibt. Zum anderen kann ein solcher Fonds den

Index kaum schlagen“, sagt DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler.

Wird die aktive Steuerung eines Fonds zurückgefahren, sollten also konsequenterweise die Investoren benachrichtigt und die Kosten gesenkt werden. Der Anbieter Henderson (seit 2016 Janus Henderson) hatte genau das getan – allerdings nur für professionelle Investoren. Privatanleger wurden nicht informiert. Für dieses Versäumnis verhängte die britische Finanzaufsicht FCA nun eine Strafe von 1,9 Millionen Pfund (rund 2,2 Millionen Euro). Der Vorwurf: Henderson habe 2011 bei zwei Fonds die aktive Steuerung reduziert und Privatanlegern bis 2016 zu hohe Gebühren in Rechnung gestellt. Die Gesellschaft bot nahezu allen institutionellen Investoren an, auf Gebühren zu verzichten. Die Retail-Anleger hingegen informierte der Anbieter nicht über die geänderte Strategie.

Hoffnung für Phicomm-Aktionäre

Eigentlich sah die Zukunft der Phicomm AG nicht schlecht aus. Mit Smart-Home-Lösungen ist das Unternehmen in einer wachsenden Branche aktiv. Zudem hat es einen Partner in China, der 85 Millionen Euro in den Bau einer Firmenzentrale investieren wollte. Doch es kam anders.

Die Tatsache, dass das Megabauprojekt schlussendlich scheiterte, war dabei noch das kleinste Problem. Richtig dramatisch für die Phicomm-Aktionäre wurde es im Frühjahr 2018. Das Unternehmen bot seinen Anteilseignern die Möglichkeit, an einer Kapitalerhöhung teilzunehmen. Mit der Umsetzung wurde die Münchner Dero Bank beauftragt. Doch kaum hatten die Aktionäre ihr Geld überwiesen, machte die Finanzaufsicht BaFin die Bank dicht. Begründung: Sicherung der Vermögenswerte in einem geordneten Verfahren.

Phicomm-Aktionäre können aufatmen – ein wenig

„Dieses Moratorium hat zur Folge, dass die Phicomm-Investoren weder an ihr Geld noch an ihre Aktie herankommen“, erklärt DSW-Geschäftsführer Thomas Hechtfisher. Doch seit kurzem gibt es einen Silberstreif am Horizont. Die „Entschädigungseinrichtung deutscher Banken“ hat ihre Zuständigkeit anerkannt und betroffene Anleger angeschrieben. „Phicomm-Aktionäre, die die Kapitalerhöhung mitgemacht haben und noch nichts gehört haben, sollten sich unbedingt informieren“, sagt Hechtfisher. Informationen gibt es unter www.edb-banken.de oder bei der DSW.



Die DSW ist Mitglied von

BF BETTER FINANCE
The European Federation of Investors and Financial Services Users
Fédération Européenne des Epargnants et Usagers des Services Financiers

www.dsw-info.de

DSW
Die Anlegerschützer

DSW- Landesverbände



Lebensversicherungsverträge bei der Standard Life: Möglichkeit des Widerrufs

Immer wieder erreichen uns Fragen unserer Mandanten auch zu Versicherungsverträgen. Über den vorliegenden Fall berichten wir, da er auch das Widerrufsrecht betrifft.

In den bearbeiteten Fällen haben Anleger/Versicherungsnehmer Verträge abgeschlossen, denen eine Antragstellung auf Formularen der Versicherungsgesellschaft vorausging. Diese Formulare der Versicherungsgesellschaft enthielten eine Widerrufsbelehrung. Die Widerrufsbelehrung war deutlich hervorgehoben. Sie enthielt in dem Antragsformular die Regelung, dass die Vertragserklärung durch den Versicherungsnehmer innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen werden kann. Die Frist sollte erst beginnen, nachdem der Versicherungsnehmer den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen und die Versicherungsbedingungen sowie die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 VG erhalten hat.

Teilweise hat der Versicherungsnehmer nachweisbar den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen und die Versicherungsbedingungen nicht erhalten, so dass die Widerrufsfrist nicht begann, mangels Zugangs dieser Unterlagen. Der Vertrag war daher widerruflich, da die Voraussetzungen für den Beginn der Widerrufsfrist überhaupt noch nicht zu laufen begannen.

Weiterhin haben wir der Übertragung der Versicherungsverträge nach Irland nicht zugestimmt, da der Versicherungsvertrag mit der Maßgabe geschlossen wurde, dass die Verträge während der Dauer der Laufzeit bei der Standard Life Assurance verbleiben.

Die Versicherungsgesellschaft hat die Zustimmung der Versicherungsnehmer dazu verlangt, dass die Verträge übertragen werden (müssen), da wahrscheinlich sei, dass die Gesellschaft nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU das Eurogeschäft nicht mehr in der gleichen Struktur wie bisher weiterführen kann. Was immer diese Formulierung der nicht möglichen Weiterführung bedeutet; wir gehen davon aus, dass die Übertragung des Vertrages nach Irland – unabhängig von der Frage, ob die Widerruflichkeit des Vertrages gegeben ist – der Zustimmung der Versicherungsnehmer bedarf.



Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Kerstin Bontschev zur Verfügung. Frau Bontschev ist HV-Sprecherin der DSW.

Sie erreichen Frau Bontschev unter:
Tel: (0351) 21520250
www.bontschev.de

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Der „Fall“ Wirecard: Zur Ad-hoc-Publizitätspflicht unternehmensinterner Untersuchungen

Spätestens seit der Diesellaffäre und dem Kapitalanlegermusterverfahren gegen die Volkswagen AG und die Porsche Automobil Holding SE hat die Pflicht zur Ad-hoc-Publizität (Art. 17 der Marktmissbrauchsverordnung, im Folgenden „MAR“) auch außerhalb des Kapitalmarktrechts einen hohen Bekanntheitsgrad erreicht.

Gemäß Art. 17 MAR ist ein Emittent von Finanzinstrumenten, die in den Anwendungsbereich der Marktmissbrauchsverordnung fallen, verpflichtet, Insiderinformationen, die ihn unmittelbar betreffen, unverzüglich zu veröffentlichen. Insbesondere in Sonderkonstellationen wie etwa bei zeitlich gestreckten Sachverhalten stellt die Frage, ob und auch wann eine Information im Wege einer Ad-hoc-Mitteilung veröffentlicht werden muss, die Adressaten der Vorschrift noch immer vor Probleme. Diese teilweise noch existenten Unsicherheiten haben für ad-hoc-publizitätspflichtige Unternehmen jedoch potenziell gravierende Folgen. So ist ein Verstoß gegen die Pflicht zur Ad-hoc-Publizität als Ordnungswidrigkeit bußgeldbewehrt (§ 120 Abs. 15 Nr. 6-10 WpHG). Pflichtverstöße kann die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (im Folgenden „BaFin“) mit Bußgeldern von bis zu 2,5 Millionen Euro oder aber zehn Prozent des Konzernjahresumsatzes sanktionieren. Daneben kann sich der Publizitätspflichtige durch den Verstoß auch schadensersatzpflichtig machen (etwa nach §§ 97, 98 WpHG; § 826 BGB).

Ein Unternehmen, welches in jüngster Zeit mit dem Vorwurf der unterlassenen Ad-hoc-Mitteilung öffentlich konfrontiert wurde, ist die Wirecard AG mit Sitz in Aschheim, Deutschland (im Folgenden: „Wirecard“). Anfang 2019 erhob der Journalist der Financial Times (im Folgenden: „FT“) Dan McCrum in einer Reihe von Artikeln schwere Vorwürfe gegen das Unternehmen. So seien Fälschungen von Verträgen im großen Stil in den asiatischen Konzernunternehmen durchgeführt worden, um höhere Umsätze vorzugaukeln. Das Unternehmen stritt dies ab, jedoch stellte sich im Zuge der Berichterstattung heraus, dass Wirecard bereits acht Monate vor dem Erscheinen der fraglichen FT-Artikel die singapurische Kanzlei Rajah & Tann mit internen Ermittlungen beauftragt hatte, mit denen Ungereimtheiten in der Rechnungslegung des Wirecard-Tochterunternehmens in Singapur untersucht werden sollten. Dieser Sachverhalt war vorher nicht bekannt und vom Unternehmen auch nicht berichtet worden. In diesem Zusammenhang wurde auch berichtet, dass bereits mehrere Kanzleien in den USA Klage gegen Wirecard und Mitglieder der Unternehmensführung erhoben hätten. Die Kläger werfen dem Unternehmen vor, Anleger durch irreführende oder falsche Angaben im Hinblick auf die angeblichen Bilanzfälschungen der singapurischen Wirecard-Tochter geschädigt zu haben.

[Im Beitrag von DSW-Vizepräsident Klaus Nieding und Rechtsanwalt Jonas Nowotka](#) soll anhand des Beispiels Wirecard untersucht werden, ob und wann ein Unternehmen zur Veröffentlichung einer Ad-hoc-Mitteilung verpflichtet ist, wenn es interne Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung entdeckt oder zumindest vermutet.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Klaus Nieding zur Verfügung.
Herr Nieding ist Vizepräsident der DSW.

Sie erreichen Herrn Nieding unter:
Tel.: (069) 2385380
www.niedingbarth.de

Unwirksame Zinsanpassungsklauseln in Darlehensverträgen

Sehr häufig wurden Mandanten Darlehensverträge angeboten, mit einem variablen Zinssatz. Die Höhe dieses Zinssatzes sollte nach oben hin begrenzt werden (nach Aussage der Banken zugunsten der Darlehensnehmer/Verbraucher). Dafür sollte der Darlehensnehmer eine sogenannte Zinscap-Prämie bezahlen, die in der Regel von dem auszahlenden Darlehensbetrag in Abzug gebracht werden sollte und wurde.

Darüber hinaus enthielten die Darlehensverträge Zinsanpassungsklauseln, die unwirksam waren. Dieses führte letztendlich dazu, dass die Zinsberechnungen nicht korrekt erfolgten, in der Regel zu Lasten des Verbrauchers mehr Zinsen abgerechnet wurden, als tatsächlich geschuldet. Da die Zinsanpassungsklausel der Inhaltskontrolle unterliegt, und daher den allgemeinen Anforderungen des Preisanpassungsrechts genügen muss, darf diese nicht nur konkrete Kostensteigerung auf den Kunden abwälzen, um so einen zusätzlichen Gewinn zu erzielen. Zum anderen darf die Klausel den Kunden, entgegen den Geboten von Treu und Glauben, nicht dadurch benachteiligen, dass sie den Klauselverwender nur berechtigt, Erhöhungen der eigenen Kosten an den Kunden weiterzugeben, ohne ihn zu verpflichten, bei gesunkenen eigenen Kosten den Preis für die Kunden zu senken. An dieser Rechtsprechung des BGH, aus dem Jahr 2009, gemessen, war die Klausel daher unwirksam.

Wenn die Klausel unwirksam ist, gilt, dass die Klausel nach ihrem objektiven Inhalt und typischen Sinn auszulegen ist, so wie sie von verständigen und redlichen Vertragspartnern, unter Abwägung der Interessen, verstanden werden kann und wird.

Es bleibt nun mehr die Frage, wie die durch die unwirksame Zinsanpassungsklausel entstandene Lücke geschlossen werden kann. Sollten beide Darlehensvertragsparteien Unternehmer sein, hat die Anpassung der vertraglichen Sollzinssätze exakt in Relation zu den Veränderungen des Referenzzinssatzes zu erfolgen. Bei Verbraucherkrediten statuiert § 494 Abs. 4 S. 2 BGB, dass die Zinsen nicht zum Nachteil des Darlehensnehmers angepasst werden dürfen, sondern nur zu seinen Gunsten.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Kerstin Bontschev zur Verfügung. Frau Bontschev ist HV-Sprecherin der DSW.

Sie erreichen Frau Bontschev unter:
Tel:(0351) 21520250
www.bontschev.de

Kapitalmarkt



Vermögensaufbau in Zeiten niedriger Zinsen

Wer konservativ spart, macht aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsen Verluste. Aber: Mit einer ausgewogenen Anlagestrategie können Anleger auf lange Sicht trotzdem eine ansehnliche Rendite erzielen.

Wer den Großteil seines Vermögens auf dem Tagesgeldkonto parkt, macht aufgrund der niedrigen Zinsen unter dem Strich – also nach Abzug der Inflation – ein Minusgeschäft. Dennoch stehen Festgeld, Tagesgeld und Spareinlagen bei deutschen Sparern nach wie vor hoch im Kurs. Die Folge: Wie die Untersuchung „Realzins-Radar“ der comdirect Bank zeigt, lag der dadurch entstandene Schaden bei deutschen Sparern allein im dritten Quartal 2019 bei 7,8 Milliarden Euro.

Um dem realen Kaufkraftverlust ein Schnippchen zu schlagen, sollten Sparer unbedingt umdenken. Dabei geht es nicht darum, das Tagesgeldkonto gänzlich aufzulösen und die gesamten Ersparnisse auf einmal in beispielsweise Aktien zu stecken. Bereits kleinere Umschichtungen können dabei helfen, aus einem realen Zinsverlust Kapitalerhalt oder gar moderate Gewinne zu machen. Entscheidend dafür ist eine ausgewogene Vermögensallokation über mehrere Anlageklassen.

Aktien: Auf lange Sicht attraktive Renditen – trotz Krisen

Wer garantierte Zinserträge um Anlageklassen wie Aktien, Rohstoffe oder auch Immobilien ergänzt, fährt summa summarum besser. Bei einem Gesamtvermögen

von 100.000 Euro hätten 2019 bereits 10.000 Euro in DAX-Aktien ausgereicht, um insgesamt eine attraktive Rendite zu erzielen. Im vergangenen Jahr kletterte der DAX um mehr als 25 Prozent. Auch Gold legte 2019 um rund 20 Prozent an Wert zu. Doch die Entwicklung eines Jahres reicht zu Recht noch lange nicht aus, um sicherheitsorientierte Anleger in risikobehaftete Anlageklassen zu locken – schließlich sind damit auch Verluste möglich. Während Rohstoffe wie Gold auf lange Sicht zwar einen Aufwärtstrend zeigen, dieser aber immer wieder durch kräftige Kurseinbrüche und längere Schwächephasen gekennzeichnet ist, entwickeln sich Aktien stetiger. Wie das Renditedreieck des Deutschen Aktieninstituts (DAI) zeigt, spielen Dividentitel vor allem auf der Langstrecke ihre Stärken aus. Wer beispielsweise zwischen 1990 und 2010 jeden Monat in Aktien investiert hat, erreichte am Ende eine gemittelte jährliche Rendite von 6,8 Prozent – trotz Dot-Com-Crash, 11. September und Finanzkrise im Beobachtungszeitraum. Ein ähnliches Bild zeigt sich auch bei anderen Anlagehorizonten: Wenn es um Aktien geht, gilt der Grundsatz „Je langfristiger, desto besser!“.

Fonds und ETFs machen die Aktien-Anlage leicht

Sparer, die angesichts der zuletzt erreichten Höchstnotierungen bei Aktien skeptisch sind, wie lange der Aufschwung noch hält, sollten der Anlageklasse daher nicht den Rücken kehren. Statistische Untersuchungen haben gezeigt, dass der Einstiegszeitraum mit zunehmender Anlagedauer immer weniger relevant ist. Gerade Sparer, die auf Sicht von zehn, 15 oder mehr Jahren investieren möchten, müssen auch jetzt nicht vor Aktien zurückschrecken. Wichtig ist dabei neben einer ausgewogenen Streuung über möglichst solide Unternehmen auch der

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



schrittweise Einstieg. Wer sich heute durchringt, auf Aktien zu setzen, sollte nicht auf einen Schlag alles investieren. Wer dafür Sparpläne nutzt, profitiert von Mischkursen und umgeht so die Gefahr so, im Nachhinein besonders teuer eingestiegen zu sein. Breit diversifiziert und langfristig anlegen lässt sich am besten mit Fonds oder auch ETFs.

Doch auch Einzeltitel können ihre Stärken ausspielen. Wer sich in bestimmten Branchen besonders gut auskennt, kann sein Wissen gewinnbringend nutzen und auch bei Nebenwerten aktiv werden. Andernfalls bieten solide Standardwerte mit einer großen Dividendenkontinuität attraktive Chancen. Unternehmen wie Fresenius, Fresenius Medical Care oder auch Fielmann haben sich in den vergangenen Jahren als zuverlässige Dividendenbringer einen Namen gemacht. Anleger müssen allerdings bedenken, dass Timing-Aspekte bei Einzeltiteln eine noch größere Rolle spielen als bei breit gestreuten Fonds oder ETFs, die sich an bekannten Indizes wie dem DAX, dem S&P 500 oder dem MSCI World orientieren. Auch kommen Einzelaktionäre nicht umhin, die Geschäftsentwicklung „ihrer“ Unternehmen aufmerksam zu verfolgen.

Die Hausbank auf den Prüfstand stellen

Neben Aktien gelten auch Rohstoffe als effektives Instrument, um in einem Depot den Grad an Streuung zu erhöhen. Doch die Rohstoff-Märkte sind mitunter tückisch: Neben kurzfristigen Spekulationen können auch geopolitische Konflikte und andere Marktverwerfungen die Kurse nervös schwanken lassen. Dass dieser Markt herausfordernd ist, zeigt auch die Entwicklung von auf Rohstoffen spezialisierter Fonds. Nicht selten gibt es im selben Beobachtungszeitraum teils deutliche Performance-Unterschiede. Geschuldet ist dies dem Umstand, dass viele Rohstoff-Anleger sowohl auf steigende als auch auf fallende Notierungen setzen können. Was Rendite in jeder Marktphase verspricht, kann also auch nach hinten losgehen. Privatanleger sollten Rohstoffe ihren Portefeuilles daher mit Bedacht beimischen. Wer sich nicht auf einige ausgewählte Instrumente wie Gold oder Öl beschränken möchte, baut am besten auf Fondsprodukte.

Und welche Chancen ergeben sich im Bereich der sicheren Geldanlagen? Wer von seiner Hausbank mit Negativ-Zinsen gestraft wird, kann sich nach Alternativen umsehen. Manch eine Direktbank verzichtet auf Strafzinsen und verfügt zudem über ein attraktives Gebührenmodell sowie innovativen digitalen Service. Auch haben junge Unternehmen das Thema Tagesgeld in den vergangenen Jahren für sich entdeckt. So vermittelt beispielsweise Zinspilot Kundengelder an Banken im EU-Ausland. Hier greift die europäische Einlagensicherung und statt Negativ-Zinsen winken zumindest schmale Renditen. Wenigstens einen Teil der sicheren Ersparnisse könnten vorsichtige Anleger zu derartigen Angeboten umschichten.



Breit streuen macht sich bezahlt

Um dem Negativ-Zins langfristig zu entgehen, bleiben Aktien aber auch weiterhin die erste Wahl. Solide Unternehmen, breit gestreut allokiert, sollten auch in den nächsten zehn oder 20 Jahren solide Renditen liefern. Wer heute Sparpläne nutzt und Aktien einen angemessenen Anteil im Depot einräumt, braucht sich langfristig wohl keine Sorgen machen. Auch Immobilieneigner können angesichts der schlechten Zinslage aufatmen – die Zugewinne am Immobilienmarkt sollten Zinsverluste weitgehend ausgeglichen haben. Auch dieses Beispiel zeigt: Wer auf verschiedene Anlageklassen setzt, fährt langfristig besser.

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



Schaukelbörse voraus!

Das kräftig gestiegene Bewertungsniveau an den Aktienmärkten könnte das Aufwärtspotenzial im neuen Jahr ein wenig begrenzen, doch Grund zur Panik besteht sicherlich nicht. Es gilt wie immer der Blick auf das Wesentliche und so gibt es diverse Unternehmen, bei denen trotz der Rally in 2019 auch im Jahr 2020 noch viel Luft nach oben besteht.

Von Dr. Markus C. Zschaber

Mit einem Gewinn von mehr als 25 Prozent hat der DAX den Anlegern im Jahr 2019 viel Freude bereitet. Ob sich diese fulminante Rally im neuen Jahr wiederholen wird, bleibt mit Sicht auf Einzelindizes abzuwarten. Aber es gibt auch Grund zur Hoffnung auf Wertsteigerungen im ein- bis zweistelligen Prozentbereich, wenn man auf einzelne Branchen und damit eingebundene Unternehmen schaut. Aktuell liegt das Kurs-Gewinn-Verhältnis des deutschen Leitindex auf Basis der Konsensschätzungen für 2019 bei 16. Das ist ein anspruchsvolles Niveau. Statt des ursprünglich für 2019 erwarteten Wachstums der Unternehmensgewinne um gut 10 Prozent sind sie wahrscheinlich um 5 Prozent gesunken. Getrieben wurden die Kursgewinne im alten Jahr neben der lockeren Geldpolitik vieler Notenbanken und den fehlenden Alternativen zu Aktien, auch von guter Nachfrage in einzelnen Branchen wie dem Dienstleistungssektor, dem Konsumsektor, der IT-Branche und vereinzelt im Pharmasektor. Auch die überraschende Kehrtwende der amerikanischen Notenbank Fed beflügelte die Aktienmärkte.

Notenbanken stützten Aktien

Auch 2020 wird die Geldpolitik die Börse stützen. Die Fed wird vor der im November anstehenden Präsidentenwahl wohl keine Leitzinserhöhung vornehmen. Einige Fachleute vermuten gar, dass die Notenbank nach den Wahlen, also 2021, weitere Zinssenkungen folgen lassen wird. Auch die Europäische Zentralbank wird ihre Steuerungssätze mit großer Wahrscheinlichkeit nicht erhöhen. Vor diesem Hintergrund werden Aktien weiterhin von sehr niedrigen Zinsen und Anleiherenditen gestützt bleiben. Im Vergleich zu festverzinslichen Wertpapieren werden Dividentitel unverändert eine sehr günstige

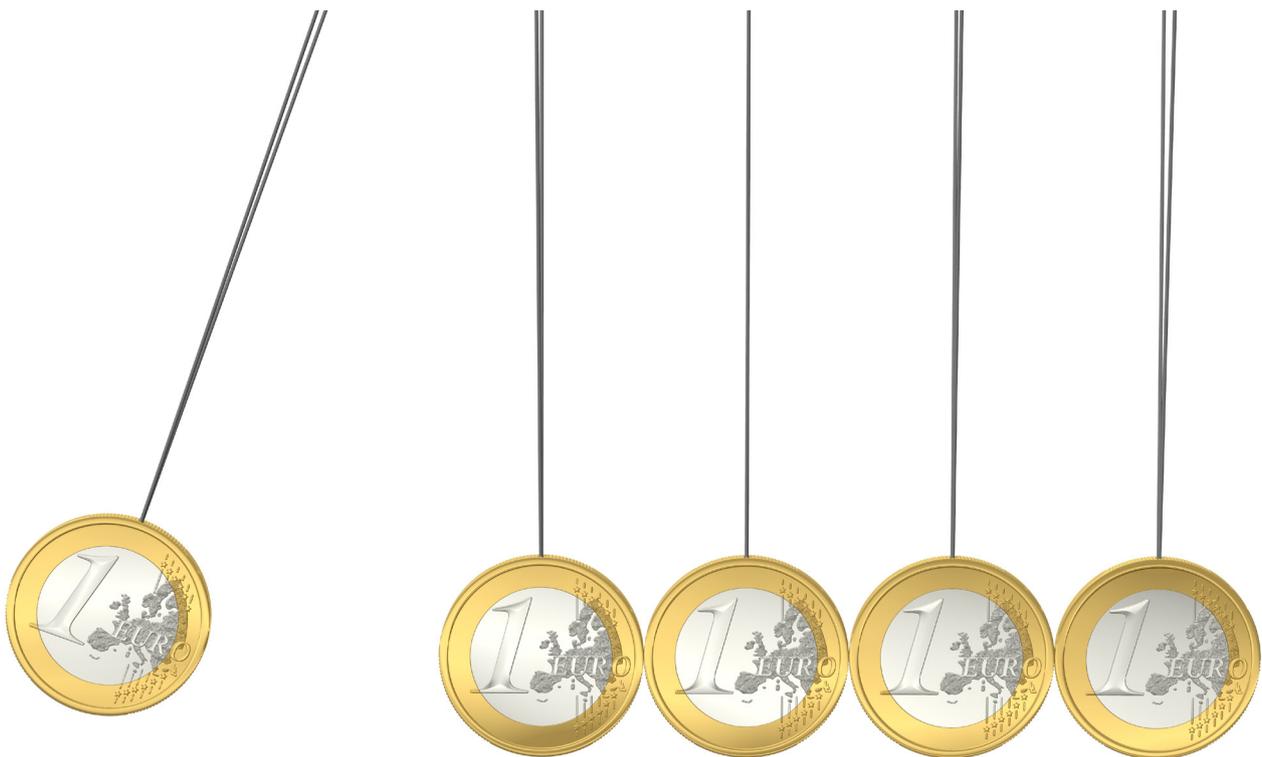


Zur Person

Die Vermögensverwaltungsgesellschaft Dr. Markus C. Zschaber ist seit ihrer Gründung vor mehr als zwei Jahrzehnten auf das Segment der aktiven Vermögensverwaltung spezialisiert und bietet diese unabhängig, hochprofessionell und langfristig orientiert an. Ihr Gründer und Geschäftsführer Dr. Markus C. Zschaber gilt als einer der erfahrensten und renommiertesten Vermögensverwalter in Deutschland und begleitet weiterhin alle Prozesse im Unternehmen aktiv mit. Weitere Informationen finden Sie unter www.zschaber.de

Bewertung aufweisen. Laut den aktuellen Konsenserwartungen bieten die DAX-Konzerne insgesamt eine Dividendenrendite von gut 3 Prozent. Zum Vergleich: Bundesanleihen mit einer Laufzeit von zehn Jahren rentieren aktuell mit minus 0,3 Prozent. Insofern bleiben Aktien für viele Investoren weitgehend alternativlos.

Aber: Das Zinstief allein wird auf Dauer nicht reichen, die Aktienmärkte weiter nach oben zu treiben. Dafür notwendig ist auch eine Stabilisierung der Konjunktur. Das würde die Talfahrt der Unternehmensgewinne in einigen Bereichen stoppen. Immerhin deuten Frühindikatoren und Umfragen darauf hin, dass das auch geschehen wird. Zudem gibt die Teileinigung im Handelsstreit zwischen den USA und China Anlass zur Hoffnung. Mitte Januar wollen die beiden Supermächte ein erstes Abkom-



men unterzeichnen, das neue Zölle, die im Dezember 2019 hätten in Kraft treten sollen, aufhebt. Bei Redaktionsschluss stand noch nicht fest, ob es tatsächlich dazu kommt. Es ist aber sehr wahrscheinlich. Beobachter gehen davon aus, dass US-Präsident Donald Trump im Wahljahr an keiner Eskalation des Konflikts interessiert ist. Wenn die US-Wirtschaft ausreichend neue Jobs schafft und gute Löhne ermöglicht, steigen seine Chancen auf eine Wiederwahl. Wohl auch deshalb stützt die Regierung in Washington die Konjunktur mit einer rekordhohen Staatsverschuldung, ganz nach dem Motto: The show must go on

Flexibilität ist gefragt

Insgesamt sollten sich Anleger mit Blick auf 2020 wohl auf eine Schaukelbörse einstellen, denn die Themenlage ist vielfältig. Immer wenn die Verunsicherungen durch politische Krisen wie dem amerikanisch-chinesischen Handelsstreit oder aktuell auch dem Konflikt mit dem Iran abebbt, dürfte an den Börsen wieder neues Potenzi-

al entstehen. Lassen schwache Konjunkturdaten aber wieder Rezessionsängste aufkommen, drohen mitunter auch stärkere Rückschläge. Vor diesem Hintergrund sollten Anleger in 2020 flexibel agieren und den Blick weiterhin auf gute Einzelwerte und gesunde Branchen werfen. Hier können Schwächephasen zu Zukäufen genutzt werden. Am Jahresende kann unter dem Strich wieder eine gute Performance stehen, denn solange technologischer und produktiver Fortschritt unsere Welt bestimmen, gibt es jeden Tag und jedes Jahr große Chancen an den Aktienmärkten – wohlgermerkt mit einem langfristigen Anlagehorizont. Die zukünftigen Megatrends sind auch schon da und zeigen die Veränderungen der Welt auf, sei es die Digitalisierung, die KI, die Konnektivität oder auch die Mobilität.

Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss:

<https://zschaber.de/haftungsausschluss/>

Die DSW ist Mitglied von

BF BETTER FINANCE
The European Federation of Investors and Financial Services Users
Fédération Européenne des Épargnants et Usagers des Services Financiers

www.dsw-info.de

DSW
Die Anlegerschützer

Emerging Markets: Langfristig lukrativ

Der Handelskonflikt zwischen den USA und China, das Brexit-Chaos und die geopolitischen Unruhen im Nahen Osten sind nur einige Gründe, weshalb Anleger ihren Blick zuletzt eher auf die etablierten Märkte gerichtet haben. Schließlich lautet die Devise vor allem in unruhigen Börsenphasen: Safety first. Doch es gibt gute Gründe, weshalb Anleger auch die Börsen der wachstumsstarken Schwellenländer im Blick behalten sollten.

Keine Frage: Investments in die sogenannten Schwellenländer weisen größere Risiken und höhere Schwankungen auf als in die etablierten Volkswirtschaften. In der Vergangenheit haben daher in unsicheren Zeiten viele Investoren ihr Vermögen aus den Emerging Markets in vermeintlich sichere Regionen umgeschichtet.

Richtig ist aber auch: Von einem Einbruch der Schwellenländer-Börsen kann keine Rede sein. Immerhin kommt der MSCI Emerging Markets Index auf Sicht der vergangenen zwölf Monate auf ein Plus von rund 14 Prozent, wobei die Börsen der aufstrebenden Volkswirtschaften vor allem seit dem Spätsommer kräftig zulegen konnten. Ein Trend, der – kurzfristige Korrekturphasen inklusive – auf lange Sicht anhalten könnte. Und zwar aus unterschiedlichen Gründen.

Vergleichsweise hohes Wirtschaftswachstum

Für ein Engagement spricht zum einen das vergleichsweise hohe Wachstum der Schwellenländer. So legte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Emerging Markets von 2010 bis 2018 im Schnitt um rund 5,3 Prozent per annum zu, während die etablierten Volkswirtschaften lediglich auf einen jährlichen BIP-Zuwachs von durchschnittlich knapp 2 Prozent kommen. Die Folge: Schwellenstaaten steuern einen immer größeren Anteil zum weltweiten BIP bei.

Konkret: Laut dem Internationalen Währungsfonds (IWF) steuerten die Emerging Markets 1990 rund 30 Prozent zum globalen BIP bei; aktuell beträgt dieser Anteil hingegen schon circa 60 Prozent – Tendenz steigend. So erwarten die IWF-Ökonomen, dass die Emerging Markets und die sich entwickelnden Volkswirtschaften 2020 um 4,6 Prozent wachsen – und die Industrienationen lediglich um 1,7 Prozent. Und: Dass bereits im Jahr 2025 mehr Großkonzerne ihren Hauptsitz in China haben sollen als in den USA und Europa, während um die Jahrtausendwende noch etwa 95 Prozent der weltweit größten Unternehmen in den Industriestaaten angesiedelt waren, zeigt ebenfalls: die globalen Kräfteverhältnisse verschieben sich zunehmend zugunsten der prosperierenden Schwellenstaaten.

In unsicheren Zeiten machen Anleger einen Bogen um Schwellenstaaten

Es überrascht daher auch nicht wirklich, dass die Aktienmärkte der Schwellenstaaten – gemessen am MSCI Emerging Marktes – in den zurückliegenden Monaten auf eine geringere Performance kommen, als beispielsweise der DAX oder Dow Jones. Schließlich ist die Nervosität vieler Investoren im Zuge der zahlreichen Krisenherde – allen voran der Handelsstreit zwischen den USA und China – deutlich angestiegen.



Schwellenland ist nicht gleich Schwellenland

Gestützt wird das Wachstum vieler Schwellenländer vor allem von der stetig besseren Ausbildung der vielerorts jungen und stark wachsenden Bevölkerung. Hinzu kommen unter anderem die zunehmende Produktivität der Unternehmen und die teils hohen Rohstoffressourcen. Aber: Länderspezifische Probleme, globale geopolitische Risiken oder ein an Fahrt verlierender globaler Wirtschaftsmotor dürfte dem Gros der Emerging Markets auch künftig vergleichsweise schwer zu schaffen machen – und die Kurse stärker schwanken lassen als in den Industrienationen. Auf der anderen Seite wäre es aber – angesichts des langfristigen Potenzials – dennoch schon fast fahrlässig, wenn Anleger die sich bietenden Chancen vieler Schwellenländer ignorieren würden.

Chancen nutzen und Risiken reduzieren

Doch Vorsicht: Schwellenland ist nicht gleich Schwellenland. Daher sollten vorausschauende Anleger nun auch

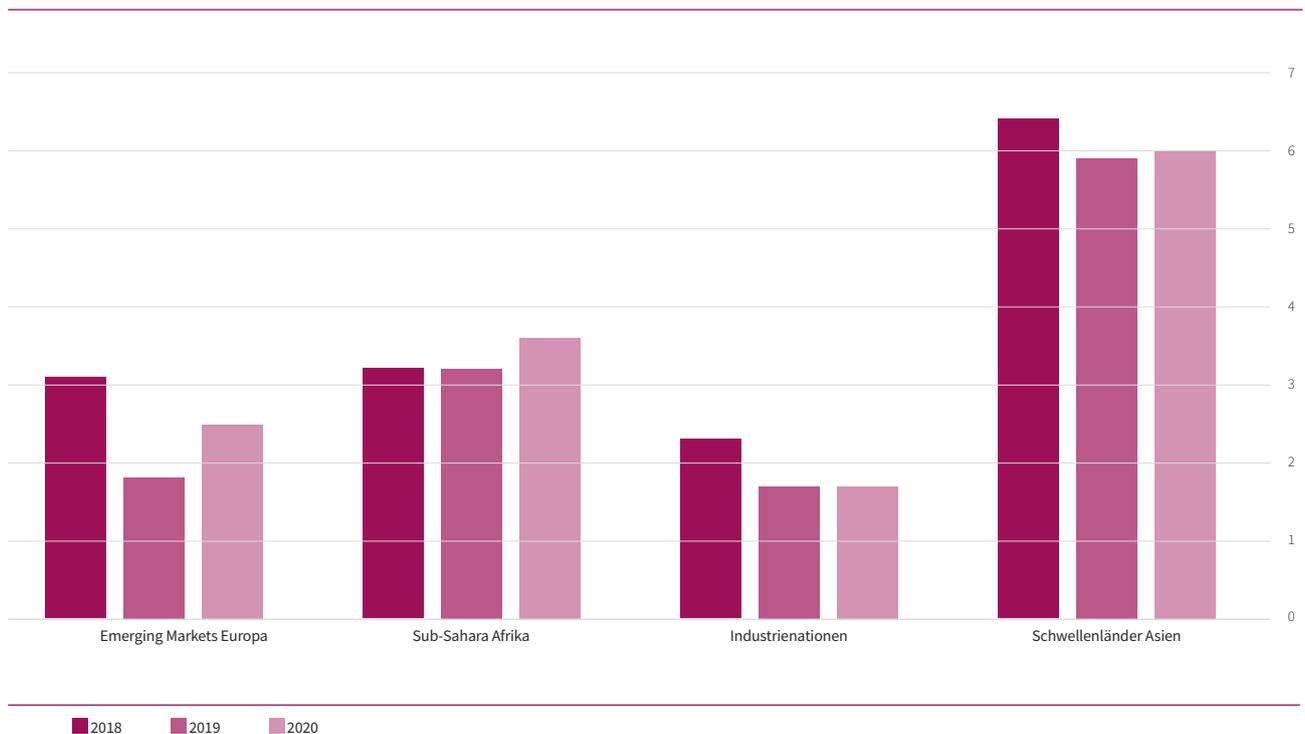
keineswegs die erstbeste Schwellenländeraktie in ihr Depot legen. So weisen etwa Infrastruktur, Inflation, Rechtsstaatlichkeit, Rohstoffausstattung oder die Qualifikation der Arbeitskräfte innerhalb des Schwellenländer-Universums teils nicht zu unterschätzende Unterschiede auf – mit entsprechenden Auswirkungen auf das Wirtschaftswachstum und die Börsenentwicklung in den jeweiligen Ländern.

Kurzum: Die Zahl möglicher Fallstricke ist groß. Erschwerend kommt hinzu, dass in vielen Schwellenländer die Handelbarkeit von Aktien und Anleihen stark eingeschränkt oder der Rechtsanspruch unklar ist – und darüber hinaus Anleger häufig an keine für ihre Anlageentscheidungen wichtigen Informationen kommen. Sinnvoller und Erfolg versprechender erscheint daher, die Chancen und Risiken auf mehrere Schultern zu verteilen. Ein gutes Beispiel dafür ist ein passiv gemanagter Fond (ETF) auf den MSCI Emerging Markets Index, umfasst das Börsenbarometer doch rund 1.100 Unternehmen aus 26 Schwellenstaaten.

Schwellenstaaten geben die Richtung vor

Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts im Vergleich zum Vorjahr, in Prozent

Quelle: IMF | Stand: Oktober 2019



Gold profitiert von tiefen Realzinsen

Liebe DSW-Mitglieder,

Gold gehörte im vergangenen Jahr zu den großen Profiteuren und konnte 2019 um rund 20 Prozent zulegen. Damit reihte sich das gelbe Metall in den Reigen von Anlageklassen ein, die mit ihrer Wertentwicklung die Anleger erfreut haben. Die geldpolitische Wende der Notenbanken als Reaktion auf die politischen und konjunkturellen Unsicherheiten war der ausschlaggebende Grund für den kräftigen Preisanstieg.

Bei den politischen Themen wie dem Brexit oder dem Handelskonflikt zwischen den USA und China zeichnet sich eine Beruhigung ab, so dass die Konjunktursorgen etwas in den Hintergrund treten. Auch die Notenbanken werden zunächst die Ergebnisse ihrer monetären Unterstützung abwarten wollen. Von der US-Notenbank ist keine Veränderung des Zinssatzes zu erwarten. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach den Perspektiven von Gold in diesem Jahr.

Vor allem das Zinsumfeld dürfte günstig bleiben. Die anhaltend tiefen Realzinsen in den USA, die bis zu einer Laufzeit von zehn Jahren nur wenige Zehntelprozent oberhalb der Nulllinie notieren, machen Gold als Alternative zu Anleihen auch im neuen Jahr attraktiv. Wichtige Marktteilnehmer rechnen auch damit, dass sich 2020 der US-Dollar etwas schwächer entwickelt. Da Gold als Ersatzwährung zum US-Dollar fungiert, steigt der Goldpreis in der Regel, wenn der US-Dollar abwertet.



Das Hauptargument für Gold ist natürlich die Rolle als sicherer Hafen. Gold kann das Vermögen gegen stärkere Schwankungen an den Aktienmärkten absichern und das Portfolio wetterfest machen. Ein derart starker Rückgang der Realzinsen wie im Jahr 2019 dürfte sich im neuen Jahr kaum wiederholen, so dass nur noch ein moderater Preisanstieg zu erwarten ist.

Ich wünsche Ihnen für das Jahr 2020 persönlichen Erfolg, Glück und ein gutes Händchen für Ihre Anlageentscheidungen! Bleiben Sie gesund!

Ihr
Wolfram Neubrand
Hanseatischer Anleger-Club (HAC)

Weitere Informationen zum Hanseatischen Anleger-Club finden Sie unter www.hac.de.

(Haftungsausschluss: Dieser Kommentar wurde nur zu Informationszwecken erstellt. Er ist kein Angebot zum Kauf/Verkauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren oder sonstigen Anlageinstrumenten)

IR-Kontakte

Die Investor-Relations-Abteilungen stellen sich vor



BAUER AG

Christopher Wolf
Leiter Investor Relations
BAUER Aktiengesellschaft
BAUER-Straße 1
86529 Schrobenhausen

Tel. +49 8252 97-1218
E-Mail: investor.relations@bauer.de
Web: www.bauer.de



Bechtle AG

Martin Link
Leitung Investor Relations
Bechtle AG
Bechtle Platz 1
74172 Neckarsulm

Tel. +49 (0) 7132 981-4149
E-Mail: ir@bechtle.com
Web: www.bechtle.com



Viscom AG

Anna Borkowski
Investor Relations Manager
Viscom AG
Carl-Buderus-Straße 9-15
30455 Hannover

Tel. +49 511 94996-861
E-Mail: investor.relations@viscom.de
Web: www.viscom.com



KPS AG

Isabel Hoyer
Investor Relations
KPS AG
Beta-Straße 10H
85774 Unterföhring

Tel. +49 89 35631-0
E-Mail: ir@kps.com
Web: www.kps.com



Wirecard AG

Iris Stöckl
VP Investor Relations
Wirecard AG
Einsteinring 35
85609 Aschheim

Tel. +49 (0) 89 4424-1788
E-Mail: InvestorRelations@wirecard.com
Web: www.wirecard.de / www.wirecard.com



Siltronic AG

Petra Müller
Corporate Vice President
Head of Investor Relations &
Communications
Siltronic AG
Hanns-Seidel-Platz 4
81737 München

Tel. +49 89 8564 3133
E-Mail: investor.relations@siltronic.com
Web: www.siltronic.com



Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de



IR-Kontakte

Die Investor-Relations-Abteilungen stellen sich vor



Deutsche Telekom AG

Hannes Wittig

Head of Investor Relations
Deutsche Telekom AG
Friedrich-Ebert-Allee 140
53113 Bonn



Tel. 0228 181 88 880
E-Mail: investor.relations@telekom.de
Web: www.telekom.com/ir

SURTECO GROUP SE

Martin Miller

Investor Relations
SURTECO GROUP SE
Johan-Viktor-Bausch-Str. 2
86647 Buttenwiesen

SURTECO
GROUP

we create.
we innovate.

Tel. +49 8274 9988-508
E-Mail: info@surteco-group.com
Web: www.surteco-group.de

HOCHTIEF Aktiengesellschaft

Tobias Loskamp, CFA

Head of Capital Markets Strategy
Opernplatz 2
45128 Essen



Tel. +49 201 824 1870
E-Mail: investor-relations@hochtief.de
Web: www.hochtief.de

VIB Vermögen AG

Petra Riechert

Leiterin Investor Relations
Tilly-Park 1
86633 Neuburg/Donau

VIB Vermögen AG

Tel. +49 8431 9077 952
E-Mail: petra.riechert@vib-ag.de
Web: vib-ag.de

Die DSW ist Mitglied von



www.dsw-info.de

DSW
Die Anlegerschützer

Schon Mitglied?

1947 gegründet

1 Zentrale und 8 Landesverbände

Mehr als 25 000 Mitglieder

Dachverband der 7000 deutschen Investmentclubs

52-mal pro Jahr kostenlos das Wirtschaftsmagazin FOCUS-MONEY

Über 100 Seminare p. a. speziell für Anleger

Interessenvertretung auf über 650 Hauptversammlungen

Griechenland-Arbeitsgemeinschaft

Unabhängige und interessenfreie Informationen über Ihre Anlagen

Analyse und kritische Bewertung der Management-Aktivitäten

Kostenlose außergerichtliche Erstberatung der DSW-Mitglieder



Nutzen Sie die Kompetenz von FOCUS-MONEY

Sie wollen detaillierte Hintergrundinformationen und seriöse Anlagetipps? DSW-Mitglieder erhalten FOCUS-MONEY, Deutschlands modernes Wirtschaftsmagazin, im kostenlosen Abonnement wöchentlich frei Haus.

DSW
Die Anlegerschützer

Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e. V.



JA! Ich möchte DSW-Mitglied werden

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Den Jahresbeitrag in Höhe von €125,00 zahle ich per Rechnung bequem durch Bankeinzug

Bank

Kontonummer

BLZ

Coupon bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben.
Per Post senden an:

DSW –
Deutsche Schutzvereinigung
für Wertpapierbesitz e. V.
Postfach 350163
40443 Düsseldorf
Telefon: 02 11/66 97 01 oder 02 11/66 97 22
Telefax: 02 11/66 97 60
Internet: www.dsw-info.de
E-Mail: dsw@dsw-info.de